

## EDITORIAL

Sie sind einer/eine von über 20 000 Ruhegehaltsempfängern der europäischen Organe. Wo in den Mitgliedstaaten oder in der Welt Sie sich jetzt auch befinden, ihr privilegierter Ansprechpartner bleibt die Kommission als Garant Ihrer Rechte und Pflichten. Deshalb ist es wichtig, dass Sie immer gut informiert sind. Dazu gibt das Referat Sozialpolitik der GD HR die Broschüre INFO SENIOR heraus, die Sie systematisch alle zwei Monate in gedruckter Fassung bei sich zu Hause erhalten werden. Ihr praktisches Format ermöglicht Ihnen, sie abzulegen, um im Bedarfsfall darauf zurückgreifen zu können. Wir wollen Ihnen möglichst viele Informationen zu den unterschiedlichsten Themen übermitteln, die Sie direkt angehen. Weitere Einzelheiten erfahren Sie bei den angegebenen Kontakten. Sie finden INFO SENIOR auch auf [My Intracomm](#). Dort haben Sie Zugang zu den Internetlinks sowie der französischen, englischen, deutschen, italienischen und niederländischen Fassung. INFO SENIOR ist IHR Informationsbulletin. Viel Freude bei der Lektüre!

## Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge



Ihre Versorgungsbezüge folgen der Entwicklung der Dienstbezüge, die entsprechend der Kaufkraft erhöht werden. Im derzeitigen wirtschaftlichen Kontext hatte der Rat eine Statutsklausel geltend gemacht, die ein "Einfrieren" der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2011 und 2012 ermöglicht. Nach einem Urteil des Gerichtshofs wurde am 4. März 2014 eine politische Einigung erzielt, die jetzt formalisiert wird. Keine Erhöhung für 2011, 0,8 % für 2012 (rückwirkend ab 1. Juli 2012, Auszahlung wahrscheinlich im Mai 2014), keine Anpassung für 2013 und 2014. Die neue automatische **Methode** tritt 2015 in Kraft.

## Sozialdienst



Wenden Sie sich an uns, wenn Sie Probleme haben. Unsere Sozialhelfer begleiten Sie in den schwierigsten Momenten: Krankheit, Behinderung, Trauer, schwierige familiäre Situation, Entscheidung, ins Altersheim zu ziehen, Vormundschaft.... Sie können Ihnen nützliche Informationen liefern und (vor Ort oder telefonisch) Hilfgespräche anbieten, um Ihre Probleme in einem vertraulichen Rahmen zu lösen. Zögern Sie nicht, sie auch dann zu kontaktieren, wenn Sie Kenntnis davon haben, dass ein ehemaliger Kollege in Schwierigkeiten steckt.

## Wer ist wegen sozialer Unterstützung zu kontaktieren?



Wenn Sie in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Schweden, Ungarn, Zypern oder in einem Land außerhalb der EU wohnen:

**i** **SOZIALDIENST BRÜSSEL (+ 32 (0)2 295 90 98).**

Wenn Sie in Deutschland, Luxemburg oder Österreich wohnen:

**i** **SOZIALDIENST LUXEMBURG (+ 352 4301 33948).**

Wenn Sie in Frankreich, Irland, Italien, den Niederlanden, Portugal, der Schweiz, Spanien oder dem Vereinigten Königreich wohnen:

**i** **SOZIALDIENST ISPRA (+ 39 0332 78 59 10).**

Sind Sie Ruhegehaltsempfänger eines anderen Organs als der Kommission, so wenden Sie sich bitte an den Sozialdienst Ihres Organs.

## Hilfe im Fall von Abhängigkeit (Haushaltshilfe)



Befinden Sie sich in einer schwierigen häuslichen Situation, so können Sie bei der Kommission einen finanziellen Beitrag zu den Kosten für eine Hilfe für unerlässliche Arbeit im Haushalt beantragen. Die Unterstützung beschränkt sich strikt auf bestimmte Fälle. Es gilt ein Einkommensplafond (etwa 2900€), außerdem müssen ein Arzt oder ein Sozialhelfer mittels eines **Formulars**, das auszufüllen ist, bescheinigt haben, dass tatsächlich ein Bedarf besteht. Vor der Antragstellung sollten Sie den **Beschluss der Kommission** zu Rate ziehen, um sich zu vergewissern, dass Sie in Betracht kommen.

**i** **CONTACT: +32 (0)2 295 97 69.**

## Zugang zu MyIntraComm



Als Pensionär haben Sie mittels eines Codes Zugang zu MyIntraComm, der Intranet-Seite der Kommission. Hier finden Sie zahlreiche administrative Informationen, Informationen über die Tätigkeiten der Kommission sowie ein speziell den Pensionären gewidmetes Portal, in dem die spezifischeren, Sie betreffenden Themen behandelt werden.

Um den entsprechenden Zugang zu erhalten, füllen Sie ein **Formular** aus, das Sie per **E-Mail** oder mit der Post zurückschicken: **i** **ZUGANGSCODES- MO-34, 01/88-1049 BRÜSSEL.**

**HR-INTRACOMM-CODE-PENSIONNES@EC.EUROPA.EU**

Bei Problemen können Ihnen **Helpdesks** **i** von freiwilligen ehemaligen Beamten helfen..

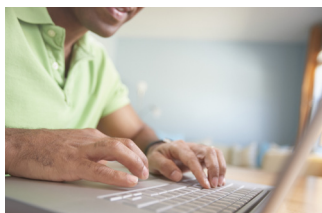
## Krankenversicherung: Was ist gedeckt?



Sie sind gegen die selben Risiken gedeckt wie in Ihrer aktiven Zeit, d.h. Krankheit, Krankenhausaufenthalt..., aber nicht gegen Unfälle. Ihre Krankheitskosten werden mit einem Erstattungshöchstsatz (für bestimmte Leistungen) von bis zu 80 % oder 85 %, bzw. im Fall einer schweren Krankheit von 100 % erstattet. Die Liste der **Erstattungsformulare** finden Sie auf der Website.

Für die Erstattung bestimmter Behandlungen müssen Sie vor Behandlungsbeginn einen **Antrag auf vorherige Genehmigung** stellen.

## Krankheitskosten online



Wenn Sie wollen, können Sie Ihre Erstattungsanträge **online** verwalten. Dazu benötigen Sie einen Computer, ein Handy und einen Scanner oder einen Fotoapparat, um die numerisierten Belege beifügen zu können. Sie benötigen auch einen gesicherten Zugang (ECAS), um mittels eines Verfahrens in 10 Schritten zur Anwendung "RCAM online" zu gelangen. Sind Sie bei der Anwendung angelangt, so haben Sie Zugang zu einer **Gebrauchsanleitung**, die Ihnen helfen wird.

Die Originalbelege müssen Sie von nun an noch 18 Monate nach Erhalt der Abrechnung aufbewahren, die Ihnen auch für die online gestellten Erstattungsanträge weiterhin per Post zugestellt wird.

## Zugang zu RCAM online



Sie haben keinen Zugriff auf RCAM online, weil es Ihnen nicht gelingt, den Zugangscode zu bekommen. Wenn Sie in Brüssel sind, können Sie sich in das Gebäude 27, rue de la science, Raum 00/03, begeben, wo Olivier Pypens und Anthony Masini vom PMO Ihnen von 9.00-12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr helfen werden. Eine Terminabsprache ist nicht erforderlich. Kommen Sie einfach während der Öffnungszeiten mit Ihrem Handy und Ihrem Passwort für den Zugang zu Ihrem privaten E-Mail-Briefkasten.

Wenn Sie nicht in Brüssel sind, stehen Ihnen **Helpdesks** zur Verfügung.

## Ich ziehe es vor, meine Erstattungsanträge mit der Post zu schicken



Kein Problem, Sie können Ihre Erstattungen immer noch per Post beantragen. In diesem Fall müssen Sie das/die entsprechende(n) **Formular(e)** ausfüllen und mit den Belegen zurückschicken. Um doppelte Eintragungen zu vermeiden, wählen Sie eins von beiden, die elektronische oder die postalische Fassung, aber nutzen Sie nicht beides!

Für Brüssel **SIND DIE ANTRÄGE AN PMO3-SC27/00/05, B-1049 BRÜSSEL ZU RICHTEN**,  
für Ispra an **VIA ENRICO FERMI, 2749 ABRECHNUNGSSTELLE - TP 740 I - 21027 ISPRA (VARESE)**,  
für Luxemburg an **PMO5, DRB B1/061- L-2920 LUXEMBURG**.

## PMO Kontakt



Wenn Sie eine Frage zu Ihren Versorgungsbezügen oder zur Krankenversicherung haben, gibt es zwei Möglichkeiten:

**PMO KONTAKT ONLINE**: tragen Sie sich mit oder ohne ECAS-Konto ein, wählen Sie einen Bereich und stellen Sie Ihre Frage. Mit dieser neuen Schnittstelle lässt sich die Antwortzeit reduzieren, weil Ihre Frage direkt an die zuständige Person geleitet wird.

**TELEFONISCHER PMO-KONTAKT: + 32 (2)29 97777 (VON 9.30 BIS 12.30 UHR, IN DER WOCHE).**

Mit allen Fragen zu Ihren Versorgungsbezügen können Sie sich auch an Ihren Sachbearbeiter wenden, dessen Namen Sie links oben auf Ihrer Ruhegehaltsabrechnung finden.

## Krankheitskosten und deren Belege



Um die Erstattung Ihrer Krankheitskosten zu erhalten, müssen Sie dem Erstattungsformular die Unterlagen beifügen, die Sie vom Leistungserbringer erhalten haben. Dieser gibt Ihnen in der Regel eine Quittung, die den Rechtsvorschriften des Landes entsprechen muss, in dem die Leistung erfolgt. In Belgien sollten Sie darauf achten, dass Ihnen der Psychologe, Osteopath oder Fußpfleger/Podologe eine Quittung ausstellt, die aus einem Heft stammt, dessen Modell vom Finanzministerium validiert ist.

Wenn Sie mit Banküberweisung bezahlen, fügen Sie dem Erstattungsantrag die entsprechende Honorarrechnung oder Rechnung sowie den Zahlungsbeweis bei.

**i + 32 (2)29 97777 (VON 9.30 BIS 12.30 UHR, IN DER WOCHE).**

## Erstattung für Psychotherapie



Psychotherapie-Sitzungen können erstattet werden, wenn die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind: 1. Voraussetzung: sie müssen von einem Allgemeinmediziner (höchstens 10 Sitzungen) oder einem Facharzt – Psychiater, Neurologe oder Neuropsychiater – verschrieben worden sein (bis zu 30 Sitzungen). 2. Voraussetzung: die Sitzungen müssen durch einen Psychologen/ Psychotherapeuten erfolgen, der in dem Land, in dem er praktiziert, gesetzlich anerkannt ist. In diesem Fall ist immer eine vorherige Genehmigung erforderlich. Erfolgen die Sitzungen bei einem Psychiater/Neurologen/Neuropsychiater, so ist keine vorherige Genehmigung erforderlich, wenn es sich um weniger als 30 Sitzungen handelt.

**i PMO KONTAKT + 32 (2)29 97777 (VON 9.30 BIS 12.30 UHR, IN DER WOCHE).**

## Bereitschaftsdienst Krankenversicherung in Brüssel



Fünf halbe Tage pro Woche steht Ihnen ein Bereitschaftsdienst "Krankenversicherung" zur Verfügung, der ohne Terminabsprache zugänglich ist. Für die Beantwortung Ihrer Fragen oder die Orientierung von Anträgen betreffend das Gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem sowie die Behandlung von Fragen zu Einzelfällen ist ein Beamter anwesend. Er kann keinesfalls intervenieren, wenn es um die Erstellung oder das Ausfüllen von Formularen für die Erstattung von Krankheitskosten geht.

**i WO? 29, RUE DE LA SCIENCE, AUF VORLAGE DES LAISSEZ-PASSER FÜR PENSIONÄRE AM EMPFANG DES GEBÄUDES. WANN? MONTAGS, MITTWOCHS UND FREITAGS (9.00-12.30 UHR), DIENSTAGS UND DONNERSTAGS (14-17 UHR).**

## Anerkennung einer schweren Krankheit



Die unmittelbar mit einer **schweren Krankheit** verbundenen Krankheitskosten können bis zu 100 % (anstelle von 80 oder 85 %) erstattet werden, sofern diese Krankheit vom GKFS als schwer anerkannt ist. Für die Anerkennung einer schweren Krankheit müssen die vier nachstehenden Kriterien erfüllt sein: ungünstige Lebenserwartung, chronischer Verlauf, Notwendigkeit aufwändiger diagnostischer und/oder therapeutischer Maßnahmen, Vorliegen oder Gefahr einer schweren Behinderung

Diese Anerkennung ist zeitlich begrenzt: der Zeitpunkt des Ablaufs der Befristung ist in dem Anerkennungsbescheid angegeben. **i +32 (0)29 97777 (VON 9.30 BIS 12.30 UHR, IN DER WOCHE).**

## Selbsthilfegruppe «Krebs»



Die **Selbsthilfegruppe „Krebs“** setzt sich aus Beamten im aktiven Dienst und Pensionären zusammen, die freiwillig tätig sind, um Kollegen und ihren Familien, die Krebs zu bewältigen haben, praktische und/oder moralische Unterstützung zuteil werden zu lassen. Eine Sektion „Senioren“ wurde für die Pensionäre geschaffen, die bei der Vereinigung mitwirken wollen. Wenn Sie oder einer Ihrer Angehörigen Krebs oder eine direkte Erfahrung mit Krebs haben und anderen helfen wollen, setzen Sie sich mit der Vereinigung in Verbindung.

**i** **KONTAKT: CANCER-SUPPORT@EC.EUROPA ODER MARYPRESTON@OPTINET.BE +32 (0)2 29 80741.**

**e** **<http://www.cancer-support.eu>**

## Im Todesfall



**i** **+32 (0)2 295 29 52017**

Im Todesfall muss die Familie so schnell wie möglich das **Referat „Ruhegehälter“** informieren. Es wird Ihrer Familie wertvolle Informationen geben, Kontaktstellen nennen und auch die Liste der zu übermittelnden Unterlagen, wie Bankdaten Ihres Ehegatten oder seiner Erben, schicken. Außerdem beteiligt sich das GKFS an den **Bestattungskosten**.

## Asbestos



ist nicht obligatorisch. Die zuständigen Dienststellen können Sie auch über das Vorhandensein von Asbest in dem Büro informieren, in dem Sie gearbeitet haben.

Eine längere **Asbestexposition** kann eine echte Gesundheitsgefährdung darstellen. Bei den Personen, die vor 1992 ihren Dienst bei der Kommission angetreten haben, und vor allem bei Personen, die im Berlaymont-Gebäude gearbeitet haben, ist es am wahrscheinlichsten, dass sie Asbest ausgesetzt waren. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie davon betroffen sind, können Sie eine medizinische Bilanz beantragen, um eine mögliche, mit Asbest zusammenhängende Krankheit zu diagnostizieren. Diese Früherkennungsmaßnahme

**i** **BRÜSSEL + 32 (0)2 29 54444, LUXEMBURG + 352 4301 33116..**

## Asbest: praktische Informationen



Sie können in der Kommission, auf Kosten des ärztlichen Dienstes, eine Früherkennungsuntersuchung vornehmen lassen. Wenn Sie diese lieber außerhalb der Kommission vornehmen wollen, wird sie anschließend erstattet. Fahrt- oder andere Kosten werden hingegen nicht erstattet.

Das PMO verwaltet die Dossiers von schwerer Krankheit und Berufskrankheit auf der Grundlage der Vorlage vollständiger Unterlagen.

**i** **BRÜSSEL + 32 (0)2 29 20300 - LUXEMBURG: +352 4301 32588..**

## Erziehungszulage



Haben Sie Kinder im Alter von 18 bis 26 Jahren, so sieht das neue, am 1.1.2014 in Kraft getretene Statut vor, dass der Anspruch auf Zulagen am Ende des Monats erlischt, in dem Ihr Kind seine Studien beendet. Die Zulagen werden Ihnen bis zum 30. November weiter gezahlt, da davon ausgegangen wird, dass Ihr Kind seine Studien fortsetzt. Ab Eingang der neuen schulischen Bescheinigung wird die Zahlung verlängert. Bitte benachrichtigen Sie uns unverzüglich, wenn Ihr Kind seine Studien eher beendet.

Damit vermeiden Sie eine Rückforderung der zu Unrecht bezogenen Beträge (seit dem 1. Tag des Monats, der auf die Beendigung der Studien folgt).

**i KONTAKTIEREN SIE IHREN MANAGER, DESSEN NAME AUF IHRE PINNWAND?**

## Haushaltszulage



Sie haben Anspruch auf die Haushaltszulage, wenn Sie im Sinne des Statuts unterhaltsberechtignte Kinder haben oder wenn Sie verheiratet sind bzw. in einer der Ehe gleichgestellten Partnerschaft leben. Ist Ihr Ehegatte allerdings erwerbstätig, hängt dieser Anspruch von seinem steuerpflichtigen Jahreseinkommen aus der Berufstätigkeit ab. Befindet Ihr Ehegatte sich im Ruhestand, so haben Sie - unabhängig von der Höhe seines Ruhegehalts - Anspruch auf die Haushaltszulage. Nichts ist automatisch. Kontaktieren Sie Ihren Sachbearbeiter, dessen Namen Sie auf Ihrer Ruhegehaltsabrechnung finden.

**i KONTAKTIEREN SIE IHREN MANAGER, DESSEN NAME AUF IHRE PINNWAND?**

## Umzug



Ihre **Umzugskosten** werden innerhalb von drei Jahren nach Ihrem Ausscheiden für einen Umzug vom letzten Dienort an Ihren Herkunftsort oder einen anderen Ort übernommen, der weniger weit oder ebenso weit entfernt liegt. Dazu lassen Sie sich zuvor einen Kostenvoranschlag erstellen, den Sie unseren Dienststellen zur Genehmigung übermitteln. Sie müssen die Rechnung zunächst bezahlen und erhalten anschließend die Erstattung vom PMO. Zu beachten ist, dass Erstattungshöchstsätze festgelegt sind. Einzelheiten und zu liefernde Unterlagen finden Sie auf der Website.

**i BRÜSSEL: +32 (0)2 29 97777 (9.30-12.30 UHR)- LUXEMBURG: 352 4301 34243**

**✉ PMO-BRU-REMOVALS@ec.europa.eu**

## Dienst Rechtsberatung



Sie können **Rechtsanwälte** konsultieren, die Sie bei allen möglichen rechtlichen Problemen in Ihrem Privatleben beraten können. Diese Dienstleistung ist kostenlos und erfolgt ausschließlich nach Terminvereinbarung. Sie haben Recht auf höchstens vier Beratungen pro Jahr. Wenn Sie nicht in Brüssel wohnen, können Sie auch einen Telefon- oder E-Mail-Termin erhalten. Bevor Sie sich mit einem Anwalt in Verbindung setzen, sollten Sie die **Broschüren** der Dienststelle konsultieren.

**i CONTACT: +32 (0)2 29 66600 ✉ HR-B1-CONSEILS-JUR@EC.EUROPA.EU**

## Ausübung einer beruflichen Tätigkeit nach dem Ausscheiden aus dem Dienst



Wollen Sie innerhalb von zwei Jahren nach Ihrem Ausscheiden aus dem Dienst ein Mandat wahrnehmen oder gegen Entgelt oder unentgeltlich eine berufliche Tätigkeit ausüben, so informieren Sie bitte Ihr Organ, das sich dem widersetzen oder Beschränkungen auferlegen kann. Sie finden die erforderlichen **Schritte** und die **Absichtserklärung zur Ausübung einer Tätigkeit** auf unserer Website. Beachten Sie bitte, dass Sie gegebenenfalls für Ihr Einkommen neben den Versorgungsbezügen steuerpflichtig sein werden.

Im Übrigen haben die ehemaligen Mitarbeiter auch nach der Zweijahresfrist ihrer Verpflichtung nachzukommen, sich ehrenhaft und zurückhaltend zu verhalten. (**Artikel 16 des Statuts**).

**i** +32 (0)2 29 50067.

## Back to School: verbreiten Sie Europa in ihrer ehemaligen Schule



Sie befinden sich jetzt im Ruhestand, da könnten Sie sich doch an der Initiative **Back to School** beteiligen! Treten Sie als Botschafter der Union an die Schüler Ihrer ehemaligen Schulen heran, um ihnen konkret zu erläutern, was Europa ist. Zur Vorbereitung Ihres Beitrags stehen Ihnen Beratung und didaktische Hilfsmittel zur Verfügung. Es handelt sich um eine Freiwilligeninitiative, somit tragen Sie Ihre Kosten selbst. Für weitere Informationen wenden

**SIE SICH BITTE AN DIE VERTRETUNG DER KOMMISSION IN IHREM LAND.**

## AIACE: Internationale Vereinigung der ehemaligen Bediensteten der Europäischen Union



Die 1969 gegründete AIACE setzt sich aus **15 nationalen Sektionen** zusammen. Ihre Ziele: Beitrag zur Prüfung der Probleme der europäischen Integration, Interessenvertretung der Ehemaligen, Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen durch Organisation unterschiedlicher Aktivitäten. AIACE hat mit der Kommission und mit anderen Organen eine Partnerschaftvereinbarung getroffen. Wichtige Daten im Jahr 2014: Internationaler Kongress: 11. Juni (Brüssel) Generalversammlung (AG) Schweden: 12. Mai - AG Vereinigtes Königreich: 13. Mai - AG Irland: 23. Mai - AG Deutschland: 9. September - AG Österreich: 3. Oktober

**i** INTERNATIONALES SEKRETARIAT + 32 (0)2 29 52960.

**globe** <http://www.aiace-europa.eu/de/>

## SFPE: Senioren des Europäischen Öffentlichen Dienstes



**SFPE** ist ein gemeinnütziger Verein, unabhängig von jeder politischen, gewerkschaftlichen und konfessionellen Richtung, aber auch von den europäischen Organen. SFPE erhält keine Subventionen und nur beschränkte logistische Unterstützung. Hauptziel ist die Verteidigung des Besitzstands der Pensionäre: Versorgungsbezüge, Anpassung der Bezüge an die Lebenshaltungskosten, Gemeinsames Krankheitsfürsorgesystem.... SFPE setzt sich dafür ein, dass die im Ruhestand befindlichen Kollegen in den zahlreichen paritätischen Ausschüssen und Verhandlungsgruppen korrekt vertreten werden.

**i** [INFO@SFPE-SEPS.BE](mailto:INFO@SFPE-SEPS.BE) - +32 (0)475 472470

**globe** <http://www.sfpe-seps.be>

## Individuelle Zusatzversicherungen



Seit Ihrem Eintritt in den Ruhestand sind Sie durch die statutäre Unfallversicherung nicht mehr gedeckt. Sie haben jedoch die Möglichkeit, eine Unfallversicherung abzuschließen (ärztliche Behandlung – Kapital im Todesfall und bei Invalidität). Sie können ferner eine Zusatzkrankenversicherung zum GKFS abschließen. Die SFPE hat eine vergleichende Studie verschiedener bestehender Verträge erstellt. Für genauere Informationen konsultieren Sie das **Dossier der SFPE**.

**i** [INFO@SFPE-SEPS.BE](mailto:INFO@SFPE-SEPS.BE) TEL : +32 (0)475 472470.

## Die Europäische Kommission 1973–1986



Nach dem Band "Geschichte der Kommission 1958-1972" liegt ab 15. Mai ein neuer Band zum Zeitraum 1973-1986 vor. Die Zusammenarbeit zwischen 15 Universitäten und den Archiven der Kommission hat die Erstellung dieses Werks ermöglicht, das Zeugenberichte zahlreicher « Ehemaliger » enthält, die die Akteure dieser Zeit waren. Wie auch den vorherigen Band finden Sie dieses Werk zum Preis von 39 EUR auf der Website **EU Bookshop**.

Beide Bände können auch kostenlos in den Fassungen PDF und e-book von der Website heruntergeladen werden.

**g** <http://bookshop.europa.eu/histoire>

## Yammer After EC: IHR soziales Netz



Yammer After EC ist ein Diskussionsforum der Kommission, in dem Sie Ihre Ideen austauschen, Artikel teilen, den Kontakt zu einem ehemaligen Kollegen wieder aufnehmen oder aufrechterhalten können....Speziell den Pensionären gewidmet, begünstigt das Forum die Kommunikation zwischen Ihnen untereinander und mit dem Organ. Wenn Sie sich einschreiben wollen, gehen Sie auf die **Seite**, geben Sie Ihre E-Mailadresse ein und warten Sie, bis ein Systemverwalter Ihren Antrag annimmt. Per E-Mail erhalten Sie eine Bestätigung und müssen dann ein Passwort bilden.

**i** [JULIE.GUEGAN@EC.EUROPA.EU](mailto:JULIE.GUEGAN@EC.EUROPA.EU)

**g** <https://www.yammer.com/afterec>

## Afiliatys



Afiliatys (ex-UPFE) ist eine Vereinigung von Beamten und Bediensteten der europäischen Organe, die die Integration an ihren Standorten zum Ziel hat. Afiliatys ist auch auf karitativem und sozialem Gebiet tätig. Sie bietet ihren Mitgliedern Partnerschaften in so unterschiedlichen Bereichen wie Versicherungen, Reisen, Kfz-Sektor, Kultur und Vorstellungen.

**Näheres auf der Internet-Seite: [www.afiliatys.eu](http://www.afiliatys.eu)**

**i** [HR-B1-CONSEILS-JUR@EC.EUROPA.EU](mailto:HR-B1-CONSEILS-JUR@EC.EUROPA.EU) +32 (0)2 29 85000.